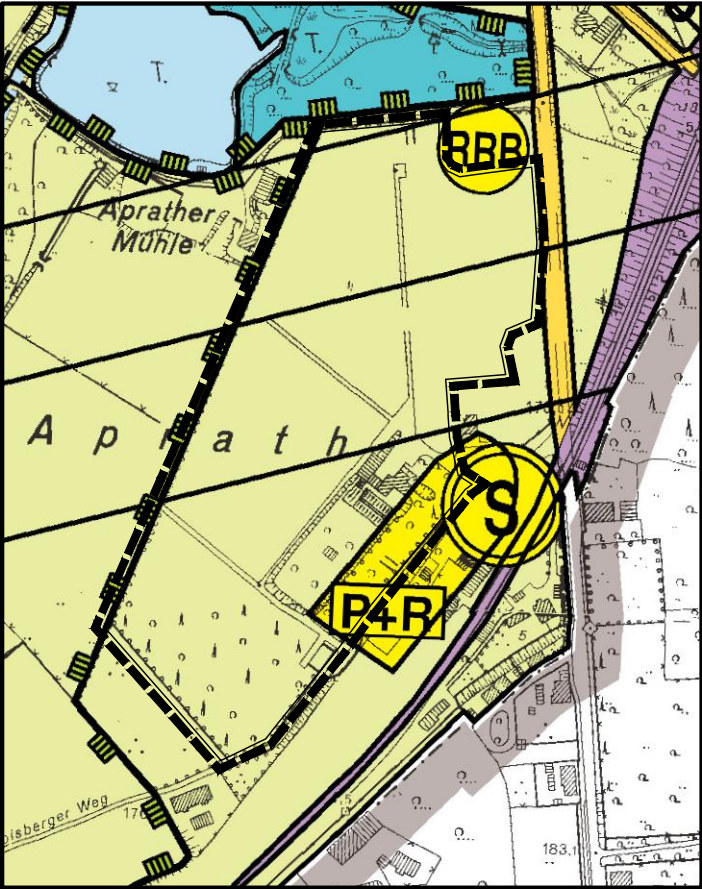


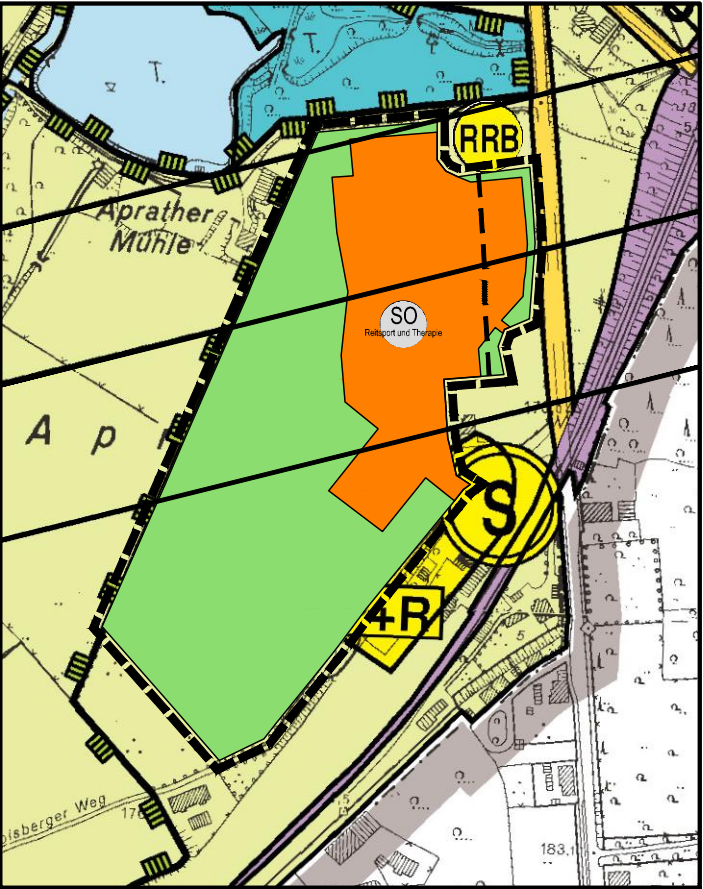
Bisherige Darstellungen



Planzeichenerklärung (im Geltungsbereich)

- 1. Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB)
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) Park + Ride - Parkplätze
 - Grenze räumlicher Geltungsbereich 17. FNP-Änderung
- 2. Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB)
 - Keine
- 3. Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Richtfunkstrecke

Neue Darstellungen der 17. Änderung



Planzeichenerklärung (im Geltungsbereich)

- 1. Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB)
 - Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung "Reitsport und Therapie"
 - Private Grünflächen des Sondergebietes Zweckbestimmung "Reitsport und Therapie"
 - Grenze räumlicher Geltungsbereich 17. FNP-Änderung
- 2. Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB)
 - Keine
- 3. Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB i.V.m. StrWG NRW und StrG)
 - Anbaubeschränkungszone gemäß StrWG (§ 25 Abs. 1 Nr. 1 StrWG NRW - Zustimmungsbefürdigkeit baulicher Anlagen L 478 - jew. 40 m gemessen vom äußersten Rand der befestigten Fahrbahn und Anbaubeschränkungen gemäß Straßengesetz (§ 22 Abs. 1 (1)) für Hochbauten längs der Landesstraßen (bis 20m)
 - Richtfunkstrecke
- 4. Hinweise
 - Keine

Verfahrensvermerke

Für die Bearbeitung der 17. FNP-Änderung
Planverfasser:
Die Bürgermeisterin der Gemeinde Wülfrath
- Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Wohnen und Grünflächen

Wülfrath, den
i.A.
Fachbereichsleiter:

1.
Der Beschluss zur Aufstellung nach § 2 (1) BauGB und über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB wurde am gefasst.

Wülfrath, den Bürgermeisterin

3.
Der Rat der Stadt Wülfrath hat am die vorgebrachten Anregungen geprüft. Änderungen aufgrund vorgebrachter Anregungen während der Offenlegung sind mit * gekennzeichnet. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. In gleicher Sitzung wurde der Plan beschlossen. Seiner Begründung wurde zugestimmt.

Wülfrath, den Bürgermeisterin

5.
Der Rat der Stadt Wülfrath hat am die vorgebrachten Anregungen nach der erneuten öffentlichen Auslegung geprüft. Änderungen aufgrund vorgebrachter Anregungen während der Offenlegung sind mit * gekennzeichnet. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. In gleicher Sitzung wurde der Plan beschlossen. Seiner Begründung wurde zugestimmt.

Wülfrath, den Bürgermeisterin

7.
Die Bekanntmachung gemäß § 6 (5) BauGB erfolgte am Der Plan ist damit wirksam.

Wülfrath, den Bürgermeisterin

Für die Bearbeitung der 17. FNP-Änderung

Moers, den

Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR
Carl-Peschken-Straße 12 • 47441 Moers
Tel.: 02841 / 7905-0 • Fax: 02841 / 7905-55
info@langegbg.de • www.langegbg.de
Dipl.-Ing. Wolfgang Kerstan • Dipl.-Ing. Gregor Stanislawski
Büro für
Umweltplanung und -beratung • Projektentwicklung • Städtebau
Umweltverträglichkeitsstudien • Landschaftspflegerische Begleitplanung
Biotopmanagement • Gartenarchitektur • Freiraumplanung
Grünordnungsplanungen • Abwässerungen • Deponien
Gewässerplanung • Wasserwirtschaft

Müller, Stadtplanerin S 91244

2.
Der Entwurf mit seiner Begründung wurde am zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.
Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom beteiligt und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
Die Auslegung wurde am bekannt gemacht und erfolgte vom bis zum

Wülfrath, den Bürgermeisterin

4.
Der Entwurf mit seiner Begründung wurde nach öffentlicher Bekanntmachung am bis zum erneut öffentlich ausgelegt.

Wülfrath, den Bürgermeisterin

6.
Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) BauGB von mir mit Verfügung vom genehmigt.
Az.:

Bezirksregierung
Düsseldorf
im Auftrag

Düsseldorf, den

Plangrundlage
Für die 17. FNP-Änderung wurde der FNP als Bild im Koordinatensystem UTM ETRS 89 (UTM_32N6) hinterlegt.
Quelle: Stadt Wülfrath

M 1:5.000

0 50 100 150 200 250

17. Änderung des Flächennutzungsplans
-Reitsportanlage Aprath-
Entwurf der Stadt Wülfrath
Stand: November 2019
© Stadt Wülfrath

Rechtsgrundlagen (Auszug)
Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017
Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017
Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990
Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009
Landeswassergesetz (LWG NRW) vom 08.07.2016
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009
Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) vom 15.11.2016
Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vom 14.07.1994
in der jeweils z.Zt. gültigen Fassung

Zu diesem Plan gehört eine Begründung mit Umweltbericht.

Stadt Wülfrath

